



Gemeinde March

AZ: 021.131

## **SATZUNG**

### **zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen vom 13. Februar 2012**

Gemäß §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde March am 13. Februar 2012 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen vom 19. Februar 2001 beschlossen:

#### § 1

§ 2 Abs. 2 Ziffer 1. und 3. der Satzung erhalten folgende neue Fassung:

„1. einem Jahresgrundbetrag von 300,- € je Gemeinderat“

„3. einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder Ortschaftsrates von 30,- € je Sitzung“

#### § 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2012 in Kraft.

March, den 14. Februar 2012

Hügele, Bürgermeister